1. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen an der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührentarif

Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifs vom 31.07.2020 erhoben. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel II

Diese Änderung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Hameln, den 30.09.2020

Claudio Griese Oberbürgermeister